





Device for the treatment of a medical fluid

Patent number: DE10157924
Publication date: 2003-06-26
Inventor: BEDEN JOSEF (DE); HERKLOTZ MARTIN (DE);
SCHERER JOERG (DE); SCHNEIDER HANS-PETER
(DE)
Applicant: FRESENIUS MEDICAL CARE DE GMBH (DE)
Classification:
- **international:** A61M1/00; B01D61/24; A61M1/14
- **european:** A61M1/36C; A61M1/36C99
Application number: DE20011057924 20011126
Priority number(s): DE20011057924 20011126

Also published as:

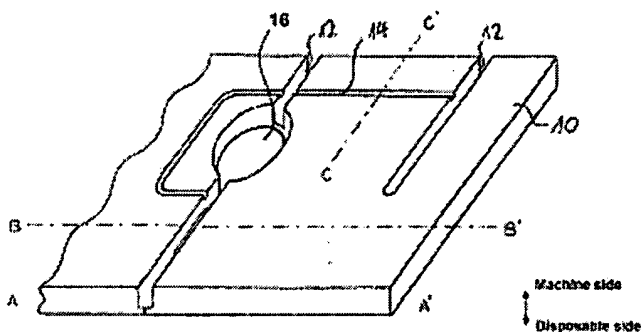
 EP1314443 (A2)
 ~~US2003100882 (A1)~~
 JP2003180834 (A)
 EP1314443 (A3)

[Report a data error here](#)

Abstract not available for DE10157924

~~Abstract of correspondent: US2003100882~~

The invention relates to a device for the treatment of a medical fluid, said device consisting of a permanently installed fluid treatment machine and a cassette with fluid-carrying channels as well as an elastic matt placed between these two items, with matt channels recessed in said elastic matt. The matt channels are provided with slits. Via the matt channels, an optimised vacuum distribution takes place and the slits serve the purpose of removing air between the cassette and the fluid treatment machine.



Data supplied from the *esp@cenet* database - Worldwide



18 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 Patentschrift
10 DE 101 57 924 C 1

51 Int. Cl.7:
A 61 M 1/00
B 01 D 61/24
A 61 M 1/14

21 Aktenzeichen: 101 57 924.1-35
22 Anmeldetag: 26. 11. 2001
43 Offenlegungstag: -
45 Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: 26. 6. 2003

DE 101 57 924 C 1

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

73 Patentinhaber:
Fresenius Medical Care Deutschland GmbH, 61352
Bad Homburg, DE

74 Vertreter:
Rechts- und Patentanwälte Lorenz Seidler Gossel,
80538 München

72 Erfinder:
Beden, Josef, 55252 Mainz-Kastel, DE; Herklotz,
Martin, 63150 Heusenstamm, DE; Scherer, Jörg,
61352 Bad Homburg, DE; Schneider, Hans-Peter,
61267 Neu-Anspach, DE

66 Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

DE 198 37 667 A1
DE 196 22 050 A1
DE 195 48 537 A1
US 57 38 662

64 Vorrichtung zur Behandlung einer medizinischen Flüssigkeit

67 Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Behandlung
einer medizinischen Flüssigkeit, bestehend aus einer fest
installierten Flüssigkeitsbehandlungsmaschine und einer
Kassette mit flüssigkeitsführenden Kanälen sowie einer
zwischen diesen angeordneten elastischen Matte mit in
dieser ausgenommenen Mattenkanälen. In den Mattenka-
nälen sind Schlitze ausgeführt. Über die Mattenkanäle er-
folgt eine optimierte Vakuumverteilung und die Schlitze
dienen zur Entfernung von Luft zwischen der Kassette
und der Flüssigkeitsbehandlungsmaschine.

DE 101 57 924 C 1

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Behandlung einer medizinischen Flüssigkeit nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind weithin bekannt und bestehen aus einer fest installierten Flüssigkeitsbehandlungsmaschine, einer Kassette mit flüssigkeitsführenden Kanälen, die mittels einer Folie verschlossen sind, und einer zwischen diesen beiden angeordneten elastischen Matte. Als medizinische Flüssigkeiten können beispielsweise Blut oder aber auch Dialysier-Flüssigkeiten für die Peritoneal- sowie für die Hämodialyse behandelt werden. Die entsprechenden Kassetten sind zweckmäßigerweise als Wegwerfteil ausgebildet. Eine derartige Flüssigkeitsbehandlungsmaschine kann beispielsweise auch eine Vorrichtung zur Messung von Parametern in medizinischer Flüssigkeiten sein, wie sie in der DE 198 37 667 A1 beschrieben wurde.

[0003] In diesen Vorrichtungen wird zwischen der elastischen Matte und der Kassette ein Unterdruck angelegt, um eine Verformung der Folie bei Unterdruck im Kanal, die zur Kanalverengung in der Kassette führt, zu verhindern, um an Zugabestellen für die medizinische Flüssigkeit die Folie abzuheben und damit den Zugang freihalten zu können, um eine Luftcompliance in der Pumpeneinrichtung zu vermeiden und um an speziellen Sensorpositionen eine luftfreie Ankopplung zwischen Sensoroberfläche und Folie gewährleisten zu können.

[0004] Die Luftabsaugung bedingt maschinenseitige Öffnungen und eine daran angeschlossene Absaugereinheit, beispielsweise eine Vakuumpumpe, wobei die Vakuumverteilung möglichst gleichmäßig und sicher über die gesamte Folienfläche der Kassette gewährleistet sein soll.

[0005] Aus der DE 195 48 537 A1 ist ein Mikroinfusionssystem mit einer mit Dosierrillen versehenen Platte bekannt. In der DE 196 22 050 A1 ist ein Kassetten-Mikroverteiler mit Längs- und Querkanälen zur dosierten Flüssigkeitszufuhr beschrieben.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die gattungsgemäße Vorrichtung derart weiterzubilden, daß im Betrieb eine störungsfreie Luftabsaugung ermöglicht wird, wobei hier das Vakuum über die Fläche der elastischen Matte hin gleichmäßig verteilt werden soll und eine einfache und störungsfreie Luftentfernung möglich sein soll, während im Ruhezustand die zur Luftentfernung notwendigen Öffnungen zumindest weitgehend verschlossen sein sollen.

[0007] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Demnach sind in der elastischen Matte Mattenkanäle ausgenommen, die entlang flüssigkeitsführender Kanäle der Kassette verlaufen. Die Mattenkanäle erreichen von einem Vakuumanschluss der elastischen Matte zur Ansaugereinrichtung ausgehend alle wichtigen Stellen der elastischen Matte. Diese Mattenkanäle liegen, um Undichtigkeiten bei der Anpressung der Kanalwülste der aufliegenden Kassette zu vermeiden, innerhalb einer Kanalstruktur der Kassette. Nur dort, wo sich auch innerhalb der Kassette ein kassettenseitiger Kanal bzw. eine sonstige, flüssigkeitsführende Struktur befindet, ist auch in der entsprechenden elastischen Matte ein Mattenkanal vorgesehen. In den Mattenkanälen sind Schlitzte ausgeführt. Diese in der elastischen Matte vorgesehenen Schlitzte verhalten sich ähnlich wie eine Lippendichtung. Beim Anlegen des Vakuums kann Luft zwischen der Flüssigkeitsbehandlungsmaschine und der Kassette abgesaugt werden, da die Randbereiche der Schlitzte aufgrund des Vakuums und der Freigabe einer Öffnung eingezogen werden. Aufgrund der Rückstellkraft des elastischen Materials schließen sich aber die Schlitzte sofort, wenn das Anlegen des Vakuums unter-

brochen wird, d. h. wenn sich die Vorrichtung im Ruhezustand befindet oder wenn kein nennenswerter Differenzdruck herrscht. In diesem Zustand wird ein Flüssigkeitseintritt sicher verhindert. Dagegen kann bei geöffneten Schlitzten der Zugang zur Absaugereinrichtung, d. h. die Weiterführung von der Matte zur Vakuumpumpe gegen fehlerhaften Flüssigkeitszutritt mittels geeigneter Maßnahmen (z. B. Filter) geschützt werden.

[0008] Bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den sich an den Hauptanspruch anschließenden Unteransprüchen.

[0009] So können die Schlitzte entlang der Mattenkanäle immer wieder für kurze Bereiche unterbrochen sein. Hierdurch wird den Schlitzten eine ausreichende Stabilität verliehen, die die Ventulfunktion unterstützen.

[0010] An bestimmten Stellen ist eine Vakuumweiterleitung mittels der innerhalb der Kassettenkanäle verlaufenden Mattenkanäle nicht möglich, da beispielsweise Ausnehmungen in der elastischen Matte vorgesehen sind, die die Mattenkanäle unterbrechen. In diese Ausnehmungen greifen beispielsweise maschinenseitige Pumpenmembranen oder Ventile ein. Diese Strukturierung würde dazu führen, daß eine störungsfreie Luftabsaugung durch die Mattenkanäle nicht mehr erfolgen kann. Um dennoch einen möglichst dichten flächenartigen Kontakt zwischen der Kassette und der Maschine zu schaffen und um die hierfür notwendige Unterdruckquelle effizient an die verschiedenen Bereiche der Kontaktfläche zu leiten, sind hier zusätzliche im Vergleich zu den Mattenkanälen flachere Verbindungskanäle ausgebildet, die diese größerflächigen Ausnehmungen innerhalb der elastischen Matte umgehen. Diese Verbindungskanäle sind so flach und schmal ausgebildet, daß das umliegende Mattenmaterial der elastischen Matte genügend Eigenstabilität aufweist, um ein Verformen und Verschließen des Verbindungskanals auch bei Anlegen des Vakuums und Verpressung zu verhindern. Bedingt durch diese bevorzugte Ausgestaltung ist sichergestellt, daß die Schlitzte und Kanäle bei Verpressen und Anlegen von Vakuum offen bleiben und die Matte ausreichend stabil bleibt, wobei die Dichtungswirkung der Matte aufrechterhalten bleibt und die zur Verfügung gestellte Kanalstruktur für den abzusaugenden Luftvolumenstrom ausreicht.

[0011] Schließlich ist die elastische Matte in bevorzugter Art und Weise auswechselbar ausgestaltet.

[0012] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

[0013] Fig. 1 eine schematische dreidimensionale Darstellung eines Ausschnitts einer elastischen Matte nach einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung,

[0014] Fig. 2 einen Schnitt entlang der Schnittlinie A-A',

[0015] Fig. 3 einen Schnitt durch die Schnittlinie B-B' und

[0016] Fig. 4 einen Schnitt entsprechend der Schnittlinie C-C'.

[0017] In Fig. 1 ist eine elastische Matte 10 schematisch dargestellt, die zwischen einer hier nicht näher dargestellten Flüssigkeitsbehandlungsmaschine und einer meist als Wegwerfteil ausgebildeten Kassette (Disposable) angeordnet ist. Auf der sogenannten Maschinenseite, also auf der Oberfläche, die im eingebauten Zustand zur Flüssigkeitsbehandlungsmaschine weist, sind Mattenkanäle 12 und Verbindungskanäle 14 ausgebildet. Weiterhin ist in der elastischen Matte 10 eine Ausnehmung 16 angeordnet, in welche beispielsweise im montierten Zustand ein maschinenseitiges Ventil rundumdichtend eingreift. Es ist leicht nachvollziehbar, daß dieses maschinenseitige Ventil den entsprechenden Mattenkanal 12, der jeweils in die Öffnung 16 einmündet, unterbricht. Um hier dennoch eine Luftabsaugung zu er-

möglichen, ist ein Verbindungskanal 14 vorgesehen, der die beiden unterbrochenen Äste des Mattenkanals 12 miteinander und diese wiederum mit einem weiteren, parallelen Mattenkanal 12 verbindet. Diese hier dargestellte Struktur ist natürlich nur exemplarisch und kann in beliebiger Weise verändert werden. Während auf der Maschinenseite der elastischen Matte 10 die Kanalstrukturen vorgesehen sind, ist die Disposablescite, also die Seite, die zur Kassette gerichtet ist, glatt, d. h. eben ausgeführt.

[0018] Anhand der Schnittdarstellungen der Fig. 2 bis 4 kann die Struktur der einzelnen Kanäle näher erläutert werden. In Fig. 2 ist der Schnitt A-A' gemäß Fig. 1 gezeigt, bei dem ein Mattenkanal sichtbar wird, der bei der hier verwendeten elastischen Matte mit einer Dicke von 4 mm eine Tiefe von 3 mm und eine Breite von 2 mm aufweist. In dem verbleibenden Mattenbereich unterhalb des Kanals 12, der eine Dicke von 1 mm aufweist, ist ein Schlitz 18 angeordnet, der eine Art Ventilfunktion übernimmt. Beim Anlegen von Vakuum öffnen sich die beiden im Schlitz 18 anstoßenden Bereiche der elastischen Matte 10 und ermöglichen die Absaugung von Luftgas. Im Ruhezustand, also nach Abschaltung des Vakuums bzw. bei Einstellung des Gleichgewichtszustandes kehren die beiden seitlichen Bereiche wieder in ihre Ausgangsstellung zurück und verschließen die Öffnung. Um diese Rückstellwirkung zu unterstützen sind im Kanal 12 Bereiche zwischen Schlitz 18 vorgesehen, die zum einen nicht geschlitzt sind und zum anderen im Bereich des Kanals 12 weniger tief ausgeschnitten sind. Ein entsprechender Bereich ergibt sich aus dem Schnitt B-B' gemäß Fig. 3, aus welchem hervorgeht, daß der Kanal 12 in diesem Bereich zwar die gleiche Breite von 2 mm aufweist, demgegenüber aber nur 1 mm tief ist.

[0019] In der Darstellung gemäß Fig. 4 ist in der Schnittdarstellung von C-C' ein Verbindungskanal 14 gezeigt, der, wie hier deutlich zu sehen ist, schmaler und weniger tief als der Mattenkanal 12 ausgenommen ist. Hier ist jeweils die Breite des Verbindungskanals 14 ein Millimeter und die Tiefe jeweils auch ein Millimeter.

[0020] Mit der elastischen Matte gemäß dieser Erfindung ist es sichergestellt, daß der Flüssigkeitsbehandlungsmaschineninnenraum im Ruhezustand durch den Selbstverschluß der Schlitz 18 geschützt ist. Gleichzeitig wird eine gleichmäßige und flächendeckende Luftabsaugung zwischen der Flüssigkeitsbehandlungsmaschine und der Kassette erreicht, da hier eine Vielzahl von Schlitz 18 parallel abgesaugt wird. Somit kann ein geringfügiger Verschluß auch ohne nachteilige Folgen für andere Bereiche sein.

[0021] Bei einer dünnen Matte 10, wie sie beispielsweise im Ausführungsbeispiel vorgestellt wurde, kann beim Anlegen von Vakuum der Öffnungseffekt der Schlitz genutzt werden.

[0022] Da die elastische Matte 10 austauschbar ist, kann diese nach Verunreinigung oder Defekt leicht erneuert werden. Es ist besonders vorteilhaft, daß keine Strukturen in den maschinenseitigen festen Teilen notwendig sind. Auf der Maschinenseite der elastischen Matte 10 können offene Strukturen ausgebildet sein, so daß keine Untertunnelungen oder geschlossene Strukturen notwendig sind. Demgegenüber ist die Seite der elastischen Matte 10, die zur Kassette gerichtet ist, als weitgehend glatte, geschlossene Oberfläche ausgebildet, die sich z. B. leicht reinigen läßt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Behandlung einer medizinischen Flüssigkeit, bestehend aus einer fest installierten Flüssigkeitsbehandlungsmaschine, einer Kassette mit flüssigkeitsführenden Kanälen und einer zwischen der

Flüssigkeitsbehandlungsmaschine und den flüssigkeitsführenden Kanälen angeordneten elastischen Matte, dadurch gekennzeichnet, daß in der elastischen Matte Mattenkanäle (12) ausgenommen sind, die entlang flüssigkeitsführender Kanäle der Kassette verlaufen und daß in den Mattenkanälen Schlitz (18) ausgeführt sind, die von den Mattenkanälen (12) zu der der Kassette zugewandten Seite verlaufen.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitz (18) entlang der Mattenkanäle (12) immer wieder für kurze Bereiche unterbrochen sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Mattenkanäle (12) in den geschlitzten Bereichen tiefer ausgenommen sind als in den nicht geschlitzten Bereichen.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die elastische Matte (10) im Vergleich zu den Mattenkanälen (12) flachere Verbindungskanäle (14) aufweist, insbesondere zur Umgehung von Durchbrüchen (16) in den Mattenkanälen (12) die beispielsweise der Aufnahme von maschinenseitigen Pumpenmembranen und Ventilen dienen.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die elastische Matte (10) auswechselbar ist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die elastische Matte (10) im Randbereich der Kassette durch Verpressen eines im Bereich der Kassette umlaufenden Dichtrandes abdichtbar ist.

Hierzu 2 Seite(n) Zeichnungen

- Leerseite -

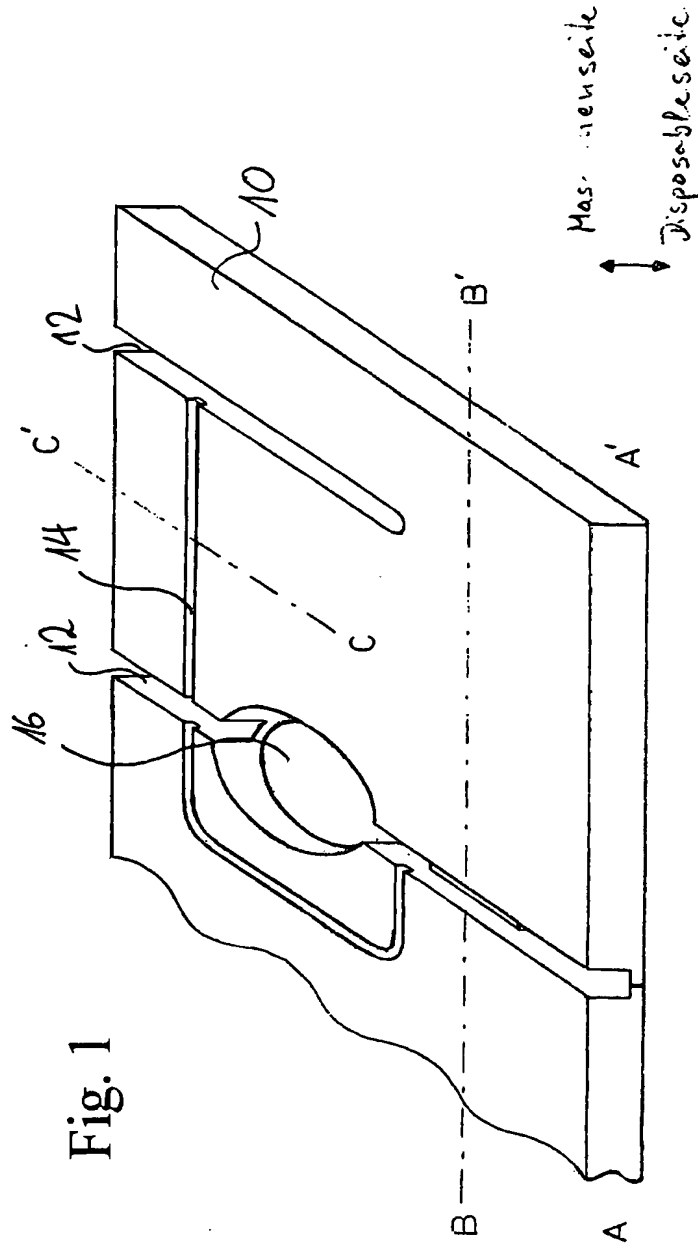


Fig. 2

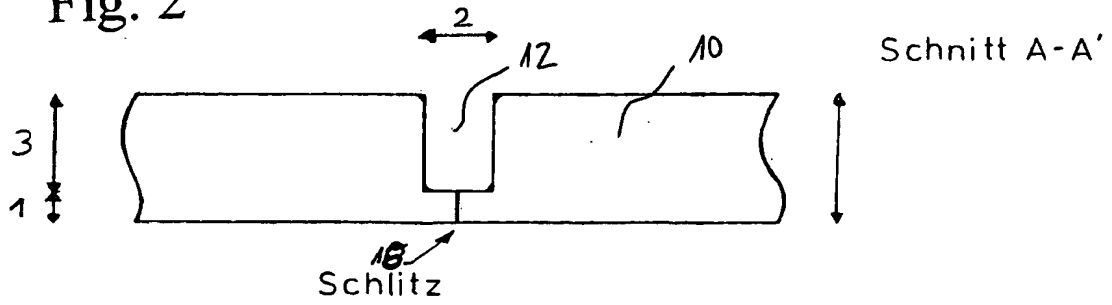


Fig. 3

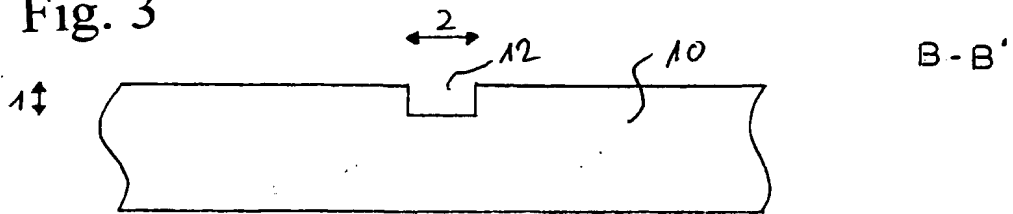


Fig. 4

